

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Finanzausschuss	02.02.2015

### **Gewährung von Massedarlehen in Insolvenzverfahren zur Optimierung des Forderungsmanagements**

Beim Amtsgericht Köln wurden in den letzten fünf Jahren jährlich zwischen 500 und 700 Unternehmensinsolvenzverfahren eröffnet. Um im Falle einer Abwicklung des Unternehmens aus den verbleibenden Vermögenswerten quotal befriedigt zu werden, müssen die Gläubiger ihre Forderungen beim Insolvenzverwalter anmelden. Dez. II/Kassen- und Steueramt hat im Jahr 2014 in Insolvenzverfahren städtische Forderungen in Höhe von 11,3 Mio. EUR angemeldet.

Zu Beginn der Insolvenzverfahren ist oft nur noch wenig liquides Vermögen im Unternehmen vorhanden. Außenstände müssen noch vom Insolvenzverwalter eingeklagt werden. Zudem kann der Insolvenzverwalter Rechtshandlungen anfechten, wenn dadurch anderen Personen – wie beispielsweise einem Mitglied der Geschäftsführung oder dessen Angehörigen – zu Lasten des Unternehmens unangemessene Vorteile verschafft wurden.

Wenn die Insolvenzmasse für den Prozesskostenvorschuss nicht ausreicht, ist der Insolvenzverwalter gehalten, zunächst die Gläubiger um ein Darlehen zu bitten. Diese sind hierzu in den meisten Fällen nicht bereit. Der Verwalter muss sich dann an Prozessfinanzierer wenden, die üblicherweise Erfolgsprovisionen von 20 – 30 % des eingeklagten Betrages verlangen. Diese Provision verringert bei einem Erfolg der Klage in erheblichem Umfang die Verteilungsmasse, die am Ende des Verfahrens den Gläubigern zu Gute kommt.

Um diesen Nachteil zu verhindern, hat Dez. II/Kassen- und Steueramt seit dem Jahr 2013 in einigen Fällen Massedarlehen für Anfechtungsklagen ausgezahlt. Die Darlehensgewährung erfolgte nach einer Prüfung der Bonität des Klagegegners. In den Darlehensverträgen wurde in Anlehnung an das mittlere allgemeine Prozessrisiko derartiger Klagen eine nicht-

gewinnorientierte, angemessene Provision vereinbart.

Die erste dieser Klagen, die durch die Stadt mit rund 7.500 EUR vorfinanziert wurde, konnte im November 2014 erfolgreich mit einer Zahlung von 100.000 EUR in die Insolvenzmasse abgeschlossen werden. Die Stadt erhielt hiervon vorab die Erstattung des Darlehensbetrages zuzüglich Provision und Zinsen in Höhe von insgesamt etwa 15.000 EUR. Die Verteilungsmasse zugunsten der Gläubigergemeinschaft, zu der auch die Stadt mit Steuerforderungen von rund 80.000 Euro gehört, verringert sich damit nur um die 15.000 Euro. Wenn der Insolvenzverwalter einen Prozessfinanzierer eingeschaltet hätte, würde sich die Verteilungsmasse im ungünstigsten Fall um bis zu 30.000 Euro verringern.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.